

### Geschäftsordnung des Beirates der BAG

Der Beirat ist Impulsgeber für die BAG und unterstützt den Sprecherrat der BAG. Er berät, hakt nach und macht Vorschläge zu Themen und Entwicklungen.

1. Die Mitglieder des Beirates bestehen zu 40 % (5 Personen) aus Vertretern des Gesundheitswesens, zu 40 % (5 Personen) aus Vertretern der Jugendhilfe, zu 20% (2 Personen) aus weiteren Bereichen.
2. Die maximale Mitgliederzahl beträgt 12. Die Mitglieder werden jeweils für 2 Jahre gewählt. Die derzeitigen Mitglieder bleiben bis 4/2018 im Amt. Sie sollten möglichst einmal im Jahr an einer Sitzung des Beirates teilnehmen.
3. Der Beirat kann eigene Vorschläge machen, welche Themen bzw. Handlungsempfehlungen der BAG zu erarbeiten sind, oder / und erhält Aufträge dazu vom Vorstand der BAG.
4. Der Beirat kann die Einsetzung von AG's zu bestimmten Themen empfehlen. Die AG's sind vom Vorstand zu institutionalisieren.
5. Der Vorstand der BAG hat die Möglichkeit, sich Beratung vom Beirat einzuholen
6. Der Beirat ernennt einen Sprecherrat.  
Der Sprecherrat bereitet die Tagesordnung vor, moderiert und berichtet dem Vorstand der BAG über die Aktivitäten des Beirates. Er stellt Anfragen an den Vorstand, ist Ansprechpartner für den Vorstand.
7. Jährlich finden zwei Beiratssitzungen statt.
8. Mindestens einmal jährlich sowie bei Bedarf findet eine Absprache des Beirates mit dem Vorstand statt.

Berlin, Stand 03.11.2017

Ullrich Böttinger

Dr. Christine Klapp

Rosemarie Horcher Metzger

Dr. Wilfried Kratzsch

Sprecherrat des Beirates der BAG